



SPIEGELBERG

58. Jahrgang
Donnerstag, den 26. Juni 2025
Nummer 26

NACHRICHTENBLATT

Kids-Cup SV Spiegelberg

am 28. Juni 2025

F-Junioren

09.00-11.30 Uhr

E-Junioren

12.00 -17.00 Uhr

Für Essen und Trinken ist bestens
gesorgt. Schauen Sie doch einfach
mal vorbei!



weitere Infos unter: www.sv-spiegelberg.de



Liederkranz Nassach-Kurzach e. V.

Das Ebfest hat am vergangenen Wochenende bei traumhaftem Wetter seinen 50. Geburtstag gefeiert.

Ein großes *DANKESCHÖN* an all die vielen fleißigen und engagierten Helferinnen und Helfer, die dafür gesorgt haben, dass alles reibungslos ablief und unsere Gäste mit gekühlten Getränken und leckerem Essen versorgt werden konnten. Herzlichen Dank an die Feuerwehr Spiegelberg für die Feuerwache sowie an den Musikverein Heinriet, den Musikverein Wüstenrot-Spiegelberg und den Singkreis Großhöchberg, die trotz tropischer Temperaturen auf der Bühne für eine großartige Stimmung gesorgt haben!



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 7.7.2025

Bekanntmachung

Am **Montag, 7. Juli 2025** findet eine Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes statt.

Beginn der Sitzung ist um **17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Sulzbach an der Murr**, Bahnhofstr. 3.

Tagesordnung

1. Beschluss der Jahresrechnung 2022

2. Beschluss des Haushaltsplans 2025

Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

Freundliche Grüße



Veronika Franco Olias
Bürgermeisterin



Gemeinde Spiegelberg

Rems-Murr-Kreis

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelberg hat am 23.6.2025 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats, der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte und der sonstigen ehrenamtlichen Tätigen.
- (2) Diese Satzung gilt nicht für die Entschädigung der Angehörigen des Feldschutzes und der freiwilligen Feuerwehrabteilung sowie in sonstigen Fällen, bei denen die Entschädigung besonders geregelt ist.

§ 2 Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats

- (1) Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten eine Aufwandsentschädigung, die teilweise als monatlicher Grundbetrag und teilweise als Sitzungsgeld gewährt wird.
- (2) Die Aufwandsentschädigung besteht für Gemeinderäte aus
 1. einem monatlichen Grundbetrag von 10 € und
 2. Sitzungsgeldern pro Sitzung in Höhe von 20 €.
 Die Auszahlung der Sitzungsgelder erfolgt halbjährlich.
- (3) Abweichend von Abs. 2 beträgt der monatliche Grundbetrag für den 1. stellv. Bürgermeister 40 € sowie für den 2. stellv. Bürgermeister 25 €.
- (4) Die Ansprüche nach § 3, § 4 und § 5 sind dadurch abgegolten.

§ 3 Entschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätige

- (1) Ehrenamtliche Tätige erhalten als Ersatz für ihre Auslage und ihren Verdienstausschlag eine Entschädigung nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Es werden ausgezahlt:

1. bis zu 2 Stunden	10 €
2. von mehr als 2 Stunden bis 4 Stunden	15 €
3. von mehr als 4 Stunden bis 8 Stunden	20 €
4. von mehr als 8 Stunden	25 €
- (3) Abweichend von Abs. 2 erhalten ehrenamtlich bestellte Wahlhelfer, soweit nichts Spezialgesetzliches geregelt ist, eine pauschale Vergütung von 30 € pro Einsatztage.

§ 4 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeit-

abstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 3 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 5 Reisekostenvergütung

- (1) Bei auswärtiger Dienstverrichtung erhalten ehrenamtlich tätige Bürger neben der Entschädigung nach § 4 dieser Satzung eine Reisekostenvergütung.
- (2) Entstehen Fahrtkosten durch Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln, so werden die tatsächlichen Kosten einer Fahrt in der 2. Klasse ersetzt.
- (3) Entstehen Fahrtkosten durch die Nutzung eines privaten PKWs, so werden die Fahrtkosten nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes gewährt, wobei die tatsächlich gefahrenen Kilometer zugrunde gelegt werden.

§ 6 Aufwendungen für die Betreuung von Angehörigen

- (1) Ehrenamtlich Tätige, die durch schriftliche Erklärung glaubhaft machen, dass ihnen erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen entstehen, erhalten für den Zeitraum nach § 4 eine Entschädigung in Höhe des Betrags nach § 1 Abs. 2 Mindestlohngesetz je angefangene Stunde.
- (2) Als Angehörige im Sinne von Absatz 1 gelten Ehegatten, Lebenspartner, Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel, Geschwister, Schwiegereltern und Pflegekinder.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2026 in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (beschlossen am 27.08.1993) und geändert durch die Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungs-Satzung) vom 1.1.2022 außer Kraft.

Spiegelberg, den 23.6.2025
gez.

Max Schäfer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 5 iVm Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Mitteilungsblatt
ist ein Stück Heimat.

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.6.2025

Zu Beginn der Sitzung korrigiert Bürgermeister Schäfer TOP 4. Bei der 2. Offenlegung handelt es sich gemäß der Vorlage nicht um die Teilfortschreibung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, sondern um die Offenlegung für die Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen. Der Tagesordnungspunkt wird in der kommenden Sitzung nochmals besprochen, die in dieser Sitzung mitgeteilten Informationen werden erneut mitgeteilt.

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft gingen keine Anfrage hervor.

Verlesen der Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Schäfer verlas die Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung. Nicht öffentliche Beschlüsse wurden nicht bekannt gegeben, da es sich um personalrechtliche Angelegenheiten gehandelt hat.

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen – 2. Offenlage; Information und Vorberatung

Der Verband Region Stuttgart plant eine Teilfortschreibung des Regionalplans mit dem Ziel, Vorranggebiete für Windkraftanlagen festzulegen. Die Gemeinde Spiegelberg hatte im Beteiligungsverfahren Ende 2023/Anfang 2024 deutliche Kritik geäußert, insbesondere wegen der überdurchschnittlich hohen Flächenbelastung (4,29 % der Gemarkung bei einem Durchschnitt von 1,8 %) und Verstößen gegen Abstands- und Sichtfensterregelungen.

Auf Basis der Rückmeldungen wurde der Planentwurf überarbeitet. Seit dem 02.06.2025 ist der geänderte Entwurf online einsehbar. Die Gemeinde hat nun erneut bis zum 01.08.2025 Gelegenheit zur Stellungnahme – jedoch ausschließlich zu den geänderten Teilen. Solange das nur in geringen Teilen auf der Gemarkung Spiegelberg befindliche Windkraft-Vorranggebiet Aspach/Oppenweiler (RM-07) insgesamt vergrößert wurde, ist das in Nassach befindliche RM-03 vollständig entfallen. Auch das Gebiet RM-06 (Sulzbach) ist entfallen, wodurch zahlreiche Sichtfensterverstöße beseitigt wurden.

Trotz der Reduzierung der Windkraft-Vorranggebiete von 4,29 % der Gesamtfläche der Gemeinde Spiegelberg auf nun 2,83 % kann von einem zufriedenstellenden Ergebnis keine Rede sein. Es mag außer Debatte stehen, dass auch die Gemeinde Spiegelberg ihren Anteil an der demokratisch beschlossenen Energiewende tragen müssen, jedoch sollte dies zu fairen Anteilen erfolgen. Der aktuell noch bestehende Anteil von 2,83 % der Gesamtfläche ist unverhältnismäßig hoch. Die Verwaltung wird alle Einwände erneut zusammentragen und eine Stellungnahme vorbereiten, welche in der kommenden Gemeinderatssitzung eingebracht wird. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme endet mit Ablauf Juli.

Überarbeitung der Richtlinien über die Ehrung von besonderen Verdiensten und Erfolgen in den Bereichen Sport und Kultur sowie für die Ehrung von besonderem ehrenamtlichen Engagement; Beratung und Beschlussfassung

Die bisher verwendeten Ehrungsrichtlinien beschränkten sich überwiegend auf die Ehrung von erzielten Erfolgen im Bereich Sport und Kultur.

Für den diesjährigen Spiegelberger Bürgertreff wurden mehrere Ehrungsvorschläge eingereicht, welche insbesondere ehrenamtliches Engagement im Bereich der Vereinsarbeit betroffen haben: So beispielsweise eine 40-jährige Vereinsmitgliedschaft oder die 30-jährige Tätigkeit als Vereinsvorstand. Diese zweifelsfrei zu ehrenden Dienste an der Allgemeinheit konnten jedoch entsprechend der bestehenden Ehrungsrichtlinien nur unter § 5 als sonstige zu ehrende Verdienste berücksichtigt werden und unterlagen keiner klaren Staffellung.

Diesen Umstand empfiehlt die Verwaltung zu ändern, indem nun durch die Einführung des § 4 insbesondere die überaus wichtige Vereinsarbeit aufgeführt ist.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die neuen Ehrungsrichtlinien. Diese werden in den kommenden Wochen auf der Webseite der Gemeinde Spiegelberg veröffentlicht: www.gemeinde-spiegelberg.de >> Bürger >> Wissenswertes >> Satzungen der Gemeinde Spiegelberg

Einführung von Richtlinien über die Auslobung von Belohnungen zur Aufklärung von Sachschäden zu Lasten der Gemeinde Spiegelberg; Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Spiegelberg ist immer wieder von Sachbeschädigungen betroffen – darunter zerstörte Bänke, Graffiti oder eingeschlagene Fensterscheiben. Besonders gravierend war ein Vorfall am 24.04.2025, bei dem rund 400 Liter Heizöl in die Kläranlage Vorderbüchelberg geleitet wurden. Nur durch schnelles Handeln konnte eine Umwelthavarie verhindert werden. Der Schaden beläuft sich auf über 10.000 Euro.

Um alle Möglichkeiten zur Ermittlung von Schadenverursachern ausschöpfen zu können und die Motivation zu erhöhen, sich im Falle der Verursachung eines Schadens selbstständig zu melden, regt die Verwaltung die öffentliche Auslobung von Belohnungen an. Im Erfolgsfall ließen sich Schäden so um ein Mehrfaches reduzieren. Da bisher kein Verursacher im Schadensfall der Kläranlage Vorderbüchelberg ermittelt werden konnte, möchte die Verwaltung unmittelbar nach Beschluss der Richtlinien hierfür die erste Belohnung ausloben. Ohne hilfreiche Hinweise entstehen keine Kosten, im Erfolgsfall wird versucht, auch die Kosten der Belohnung vom Verursacher zurückzufordern, mindestens aber wäre der Schaden um ein Mehrfaches reduziert.

Das Vorgehen wurde im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Die Richtlinien werden in den kommenden Wochen auf der Webseite der Gemeinde Spiegelberg veröffentlicht: www.gemeinde-spiegelberg.de >> Bürger >> Wissenswertes >> Satzungen der Gemeinde Spiegelberg

Einführung von Richtlinien über die Entschädigung von Schäden durch Aufgrabungen und sonstige Flurschäden; Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Spiegelberg muss zur Unterhaltung oder Wartung von Ver- oder Entsorgungsleitungen gelegentlich private Flächen aufgraben. Aktuell ist dies beim Greutfeld im Rahmen des Neubaus des Wasserwerks Greutfeld der Fall.

Nach aktuellem Stand ist eine Entschädigung immer ein Einzelfall und muss jeweils verhandelt werden.

Durch die Einführung von Richtlinien, welche einen Maßstab setzen, könnte dieser Vorgang vereinfacht werden. Ebenfalls könnte so der Grundsatz der Gleichbehandlung besser gewahrt werden. Die Richtlinien werden in den kommenden Wochen auf der Webseite der Gemeinde Spiegelberg veröffentlicht: www.gemeinde-spiegelberg.de >> Bürger >> Wissenswertes >> Satzungen der Gemeinde Spiegelberg

Wetzsteinstollen der Gemeinde Spiegelberg; Anpassung der Eintrittspreise

Der bisherige Preis von 3,00 Euro je Besucher wird, unter Anbetracht dessen, dass eine über einstündige Führung eingeschlossen ist, vielerseits als unangebracht günstig empfunden. Insbesondere unter Anbetracht der Preissteigerungen der letzten Jahre sollte auch hier eine Preisanpassung erfolgen. Zum 01.05.2026 werden die Preise nach Rücksprache mit den ehrenamtlichen Helfern des Wetzsteinstollens wie folgt festgelegt:

Erwachsene	5,00 €
Kinder und Jugendliche bis 16 J.	frei
Gruppen bis 10 Personen pauschal	50,00 €
Gruppen größer als 10 Personen	5,00 € pro Person

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten; Beratung und Beschlussfassung

Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Pfeiler des Gemeinwesens. Um den Einsatz ehrenamtlich Tätiger angemessen zu würdigen, hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung eine Neufassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Bestellte der Gemeinde Spiegelberg einstimmig beschlossen.

Die neue Satzung ersetzt die bisherige Fassung aus dem Jahre 1993 (zuletzt 2001 angepasst) und sieht u. a. eine moderate Erhöhung der Entschädigung für Wahlhelfer sowie eine angepasste Auszahlungspraxis für Gemeinderatsmitglieder vor. Neu ist zudem ein Paragraph, der künftig auch weitere ehrenamtlich Engagierte – etwa im Bereich des Wetzsteinstollens – erfasst.

Mit dieser Aktualisierung wird das ehrenamtliche Engagement zeitgemäß anerkannt und gestärkt. Zu beachten ist, dass es sich

um eine Entschädigung für das Ehrenamt nach § 19 Gemeindeordnung handelt, also nur für ehrenamtliche im Dienste der Gemeinde zählt. Die Feuerwehr wird nach einer gesonderten Satzung entschädigt und auf die Tätigkeit im Rahmen von Vereinen hat diese Satzung auch keine Auswirkung. Die Satzung ist in dieser Ausgabe unter den amtlichen Bekanntmachungen abgedruckt.

Festlegung der Aushändigungsform des Haushaltsplans 2025; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss, dass der Haushaltsplan 2025 nur in Teilen in Papierform ausgehändigt wird. Die detaillierte Aufstellung der u.a. Kostenstellen wird lediglich digital auf einem USB-Stick verteilt. Hiermit soll der erste Grundstein für die Digitalisierung der Gremienarbeit gelegt werden.

Gemeinderäte, die den Haushaltsplan weiterhin in Papierform möchten, erhalten diesen selbstverständlich in dieser. Während der Sitzung sowie in der Auslegungsphase steht auch der Öffentlichkeit eine Papierform zur Verfügung. Durch die Änderung spart die Gemeinde Spiegelberg neben dem Aufwand Kosten in Höhe von rund 940 Euro.

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

- Bürgermeister Schäfer gibt bekannt, dass für den Bauhof im schriftlichen Verfahren ein neues Bauhoffahrzeug (Ford Pritschenwagen) angeschafft wurde. In der nächsten Sitzung soll zudem eine Aufstellung des Fahrzeugsparks der Gemeinde thematisiert werden.
- Der Gutachterausschuss Oberes MurrtaI wird bald neu besetzt. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Murrhardt und Umgebung hat die Aufgabe, aktuelle Daten zum Grundstücksmarkt zu sammeln und auszuwerten. Er erstellt sowohl Immobilienmarktberichte und gibt die Bodenrichtwerte aus, die als wichtige Grundlage für Immobilienbewertungen dienen. Zusätzlich bietet der Gutachterausschuss Mietwertübersichten und Gutachten zu Verkehrswerten an. Die Gemeinde Spiegelberg stellt drei Mitglieder. Mindestens ein Platz ist hierbei neu zu belegen. Die Beratung und Beschlussfassung ist für die kommende Sitzung vorgesehen.
- Die Katzenschutzverordnung wurde durch die Kommunalaufsicht geprüft und erstmals bestätigt. Dies ist in dem Falle erforderlich, da sie im Gegensatz zu anderen Satzungen relativ hohe Hürden für eine Einführung in einer Gemeinde hat. Ein Inkrafttreten erfolgt im September (6 Monate nach Bekanntmachung).

DIE GEMEINDEVERWALTUNG INFORMIERT

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Grundsteuer für Jahreszahler:

Am **1. Juli 2025** wird bei allen Jahreszahlern die **Grundsteuer 2025** in einem Betrag zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Grundsteuerrate ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerjahresbescheid bzw. aus einem zwischenzeitlich ergangenen Grundsteueränderungsbescheid.

Zahlungen sind unter Angabe des betreffenden Kassenzeichens an die Gemeindekasse Spiegelberg, Sulzbacher Str. 7, 71579 Spiegelberg, möglichst durch Überweisung auf eines der nachstehenden Konten zu leisten:

Kreissparkasse Waiblingen (BLZ 60250010) Kto.-Nr. 700032
 IBAN: DE42602500100000700032, BIC: SOLADES1WBN
 Volksbank Backnang eG (BLZ 60291120) Kto.-Nr. 740372009
 IBAN: DE84602911200740372009, BIC: GENODES1VBK

Bei Zahlungspflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der fälligen Steuern und Gebühren vom angegebenen Bankkonto.

Es wird um termingerechte Zahlung gebeten, da im Verzugsfall Säumniszuschläge angesetzt und bei der Mahnung Mahngebühren erhoben werden müssen.

Mitgliedsbeitrag 2025 für den Krankenpflegeverein Spiegelberg

In den nächsten Tagen werden die Beitragsbescheide für den Mitgliedsbeitrag 2025 für den Krankenpflegeverein Spiegelberg zugestellt.

Der Jahresbeitrag beträgt 15,00 € für Ehepaare/Familien und 10,00 € für Einzelpersonen.

Zahlungen sind unter Angabe des betreffenden Kassenzeichens an die Gemeindekasse Spiegelberg zu leisten. Bei Zahlungspflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung des Mitgliedsbeitrags zum 1.8.2025.

Wenn Sie noch nicht Mitglied im Krankenpflegeverein Spiegelberg sind, rufen Sie einfach bei der Gemeindeverwaltung, Frau Maier (Tel. Nr. 07194/9501-17) an. Sie werden gerne aufgenommen.

Der Krankenpflegeverein Spiegelberg und die Diakonie ambulant - Gesundheitsdienste Oberes MurrtaI - betreuen die Patienten in der Gemeinde Spiegelberg. Das Büro der diensthabenden Pflegekraft ist unter der Tel.-Nr. 07194/517 (Anrufbeantworter) im Seniorenheim Spiegelhof erreichbar. Die Anforderung einer Pflegekraft kann auch bei der Einsatzleitung der Diakonie ambulant in Murrhardt (Tel.-Nr. 07192/909100) erfolgen. Bei der Diakonie ambulant werden Sie auch im sozialen und pflegerischen Bereich beraten.

Weitere aktuelle Informationen erhalten Sie auch unter der Rubrik „Diakonie ambulant“.

Einleitung von Heizöl in die Kläranlage Vorderbüchelberg vom 24.4.2025

Am 24.4.2025 sind in der Kläranlage Vorderbüchelberg ca. 400 Liter Heizöl angelangt. Das Öl kam durch das Kanalnetz, die genaue Herkunft konnte jedoch trotz umfangreicher, tagelanger Ermittlungen nicht festgestellt werden. Der Versucher des Schadens hat sich bis heute nicht gemeldet, obwohl solche Schadensereignisse, sofern sie nicht vorsätzlich herbeigeführt wurden, in der Regel die private Haftpflichtversicherung übernimmt. Eine absichtliche Einleitung zur „unkomplizierten“ Entsorgung von nicht mehr benötigtem Heizöl steht jedoch ebenfalls im Raum.

Die Kosten für die Beseitigung des Heizöles aus der Kläranlage in Höhe von deutlich über 10.000 Euro fallen zulasten der Spiegelberger Bevölkerung.

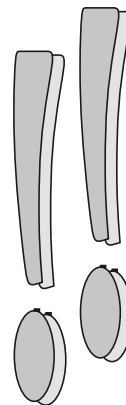
Die Ermittlungen zu dem Vorfall wurden nach wie vor nicht eingestellt. Daher bittet die Gemeindeverwaltung erneut um Hinweise: Wer hat zum genannten Zeitpunkt irgendwo starken Ölgeruch wahrgenommen? Wurden auffällige Fahrzeuge beobachtet, welche in der Lage wären, eine solche Menge Heizöl zu transportieren? Hat jemand Kenntnis über eine private Kleintankstelle, die havariert sein könnte?

Auch kleinste Heizölrückstände lassen sich im Kanalnetz noch über einen sehr langen Zeitraum nachweisen, wenn man weiß, wo man suchen muss.

Die Gemeinde Spiegelberg zahlt für sachdienliche Hinweise, die zur Ermittlung des Schadensverursachers führen, eine Belohnung in Höhe von **2.000 Euro**.

Hinweise bitte direkt an die Gemeindeverwaltung unter den allgemein bekannten Kontaktwegen.

Für die Auszahlung der Belohnung gelten die *Richtlinien über die Auslobung von Belohnungen zur Aufklärung von Sachschäden zulasten der Gemeinde Spiegelberg*, einsehbar auf der Homepage der Gemeinde Spiegelberg (www.gemeinde-spiegelberg.de) unter „Satzungen“.



Parken auf Gehwegen und Fußgängerüberwegen – Bitte beachten Sie die Regeln!

In letzter Zeit wird zunehmend beobachtet, dass Fahrzeuge auf Gehwegen abgestellt werden – auch in den Teilorten. Dies stellt eine erhebliche Gefahr für Fußgänger dar, insbesondere für Kinder, ältere Menschen und Personen mit Mobilitätseinschränkungen.

Wir weisen daher nochmals ausdrücklich darauf hin, dass das Parken auf Gehwegen grundsätzlich nicht erlaubt ist. Auch ein vermeintlich „nur kurzes“ Halten auf dem Gehweg ist unzulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Laut aktuellem Bußgeldkatalog wird dies mit einem Verwarnungsgeld von 50 Euro geahndet, das Parken sogar mit 55 Euro. Das Parken auf der Straße ist nur zulässig, wenn mindestens 3,05 Meter Restbreite für den fließenden Verkehr verbleiben. An engen oder unübersichtlichen Straßenstellen sowie in scharfen Kurven ist das Parken generell verboten.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Rücksichtnahme und darum, die geltenden Parkregelungen einzuhalten – zum Schutz und zur Sicherheit aller.

Das Ordnungsamt wird verstärkt kontrollieren – auch in den Teilorten – und bei Verstößen Verwarnungen aussprechen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Neue Fritteuse als Spende an Spiegelberger Vereine

Nachdem sich die beim Ebfest 2024 eingesetzte Fritteuse als sehr schwer handhabbar erwies und mehrfach zu Stromausfällen führte, hat die Firma Elektro Kurz aus Spiegelberg kurzerhand eine neue, deutlich leistungsfähigere Fritteuse angeschafft und diese als Spende den Spiegelberger Vereinen übergeben. Die Fritteuse hat beim diesjährigen Ebfest bereits problemlos ihren Dienst verrichtet und steht nun für alle Vereinsveranstaltungen zur Verfügung.

Die Gemeinde Spiegelberg bedankt sich im Namen aller Vereine herzlich bei Herrn Marco Kurz von der Firma Kurz Elektrotechnik für diese großzügige Spende im Wert von über 1.700 Euro.

PERSÖNLICHES

*Ganz herzlich gratulieren
wir zum Geburtstag am*

28.6.2025 • Frau Marina Ruth Friedrich
Löwensteiner Straße 22, Spiegelberg, 70 Jahre
1.7.2025 • Herrn Karl-Heinz Fleischmann
Lerchenstraße 10, Spiegelberg, 70 Jahre

Unseren Jubilaren – auch denen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen – gratuliere ich im Namen der Gemeinde Spiegelberg wie auch persönlich zu ihrem Ehrentag und wünsche ihnen für das neue Lebensjahr viel Gesundheit und Wohlergehen.

Max Schäfer, Bürgermeister

AUSSTELLUNGEN IN SPIEGELBERG

● Besucherbergwerk Wetzsteinstollen ●

Öffnungszeiten Saison 2025



**Vom 1. Mai bis
12. Oktober jeweils am
2. und 4. Sonntag des
Monats von 13.30 Uhr
bis 17.00 Uhr.**

Außerdem am:

- Tag des Schwäbischen Waldes (21. September)
- Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober)
- Letzter Öffnungstag: Sonntag, 12. Oktober

Führungen

Führung um 13.30 Uhr, 14.45 Uhr und 16.00 Uhr
Dauer ca. 1 1/4 Stunde

Eintrittspreise

Erwachsene ab 18 Jahren:	3 €
Kinder und Jugendliche bis 18:	frei

Gruppenführungen sind außerhalb der Öffnungszeiten nach Voranmeldung bei einer der unten stehenden Personen möglich:

Gruppen bis 10 Personen:	30 € pauschal
Gruppen mit mehr als 10 Personen:	3 €/Person

Kontakt und Voranmeldung:

Manfred Schaible, Tel. 07194/8422
m.schaible-spi@t-online.de

Roland Theophil, Tel. 07194/3810149
rosothe25@gmx.de

Das Wetzsteinstollen-Team
des Fremdenverkehrsvereins Spiegelberg e. V.
freut sich auf Ihren Besuch!

● in Spiegelberg-Jux ●

FEUERWEHR



Feuerwehr Spiegelberg

Dienstag, 1. Juli 2025, 19.30 Uhr
Dienst, Gesamt, Menschenrettung

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

BEREITSCHAFTSDIENSTE DER GEMEINDE SPIEGELBERG

ÄRZTEBEZIRK SPIEGELBERG

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für ganz Baden-Württemberg, Tel. 116 117
Für das Gemeindegebiet Spiegelberg einschließlich Teilgemeinden ist die **ärztliche Notfallpraxis Backnang** im Gesundheitszentrum Backnang, Stuttgarter Straße 107, zuständig.
Wer außerhalb der üblichen Sprechstunden der niedergelassenen Ärzte ärztliche Hilfe sucht, kann ab sofort die einheitliche **Telefonnummer 116 117** anrufen.

Montag - Freitag

18.00 - 22.00 Uhr Notfallpraxis Backnang, Stuttgarter Straße 107, www.notfallpraxis-backnang.de, Telefon 116 117, bei lebensbedrohlichen Erkrankungen immer die Nummer **112** wählen.

Samstag, Sonntag und Feiertag

8.00 - 22.00 Uhr Notfallpraxis Backnang, Stuttgarter Straße 107, Telefon 116 117, bei lebensbedrohlichen Erkrankungen immer die Nummer **112** wählen

22.00 - 8.00 Uhr des Folgetages (Sa., So. und Feiertag)

gefähige Patienten:
Ambulanz des Klinikums Winnenden, Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden, Telefon 07195/591-0.

Bei dringenden medizinischen Problemen in der Nacht gilt diese einheitliche **Telefonnummer 116 117** von abends 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr am nächsten Morgen. Mittwochs ist die Nummer schon ab 13.00 Uhr, freitags ab 14.00 Uhr freigeschaltet. An Wochenenden und Feiertagen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst jederzeit erreichbar.

Hausbesuchsanforderung für nicht gehfähige Patienten:

Notfallpraxis Backnang, **Telefon 116 117**, für lebensbedrohliche Erkrankungen die Nummer **112** wählen.

FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUS REMS-MURR

Tel. 07191/9308655, E-Mail: frauenhaus@drk-rems-murr.de
Fax 07191/9307859

HILFETELEFON FÜR MÄNNER

Nicht nur Frauen sind von Gewalt betroffen. Die Vereine Sozialberatung Stuttgart und Pfünzkerle Tübingen bieten ein Hilfetelefon für Männer an, die von Gewalt betroffen sind. Betroffene können sich an die Rufnummer 0800/1239900 wenden.

Die Mitarbeiter des Hilfetelefons sind montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu erreichen.

Weitere Informationen gibt es auf www.maennerhilfetelefon.de.

AUGENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS,

Seit dem 1. Juli wurde der augenärztliche Notfalldienst in den Landkreisen Stuttgart, Esslingen, Böblingen, Rems-Murr neu strukturiert: Patienten wenden sich an die zentrale augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 - 22.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Sie erreichen den augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter **116 117 (Anruf kostenlos)**.

GYNÄKOLOGISCHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS

außerhalb der Sprechzeiten 18.00 - 8.00 Uhr, Samstag sowie Sonn- und Feiertag

Tel. 01805/557890 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (nur aus dem Festnetz)

FACHÄRZTLICHER NOTDIENST

für die Chirurgie und Orthopädie Rems-Murr-Kreis außerhalb der Sprechzeiten 8.00 - 8.00 Uhr, Samstag sowie Sonn- und Feiertag
Tel. 01805/557891

KINDERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Für Spiegelberg und alle Teilorte gilt an Wochenenden und Feiertagen die zentrale Kinderarzt-Notfallnummer: **116 117 (Anruf kostenlos)**

ABWASSER/KLÄRANLAGE (z. B. bei Schäden an der Abwasserleitung durch Erdarbeiten) Tel. 0151/53720280

WASSERVERSORGUNG (z. B. bei einem Wasserrohrbruch)

Tel. 0160/96216071

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Jeweils 10.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr
Zentrale Notfalldienstansage über den Anrufbeantworter, Tel. 0761/12012000

HNO-ÄRZTLICHER GEBIETSDIENST

außerhalb der Sprechstunden 8.00 - 8.00 Uhr, am Samstag sowie Sonn- und Feiertag: 116 117 (Anruf kostenlos)

AMBULANTER HOSPIZDIENST, TEL. 07191/344194-0

Einsatzleitung für den gesamten Rems-Murr-Kreis
Unterstützung zu Hause, im Krankenhaus und im Pflegeheim
ambulantes@hospiz-remsmurr.de

KINDERHOSPIZ

Kinder- und Jugendhospizdienst Pustebume, Tel. 07191/344194-0
Begleitung von sterbenden und trauernden Kindern und Jugendlichen bei Krankheit, Tod und Trauer • kinder@hospiz-remsmurr.de

Stationäres Hospiz Backnang, Telefon 07191/34333-0

stationaeres@hospiz.de

Kinder- und Jugendhospizdienst – Stiftung Sternentraum

Größeweg 100a, 71522 Backnang, Tel. 07191/3732432

Bitte vollständige Rufnummern wählen! (Hinweis: Anrufe unter den angegebenen Telefonnummern sind kostenpflichtig)

BEREITSCHAFTSDIENSTE APOTHEKEN

- 26.6.2025 Vitalwelt-Apotheke am Römerbad, Theodor-Heuss-Str. 1, 71540 Murrhardt, Tel. 07192 - 93 59 50
- 27.6.2025 Schiller-Apotheke Backnang, Schillerstr. 36, 71522 Backnang, Tel. 07191 - 16 70
- 28.6.2025 Burg-Apotheke Untergruppenbach, Heilbronner Str. 16, 74199 Untergruppenbach, Tel. 07131 - 7 07 57
- 29.6.2025 Wald-Apotheke Mainhardt, Hauptstr. 38, 74535 Mainhardt, Tel. 07903 - 23 23
- 30.6.2025 Apotheke Murr, Mühlgasse 2, 71711 Murr, Tel. 07144 - 8 88 98 36
- 1.7.2025 Brunnen-Apotheke Erdmannhausen, Kirchstr. 3, 71729 Erdmannhausen, Tel. 07144 - 3 84 08
- 2.7.2025 Vitalwelt-Apotheke am Obstmarkt, Dilleniusstr. 9, 71522 Backnang, Tel. 07191 - 6 48 44

IBB-STELLE FÜR PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN UND IHRE ANGEHÖRIGEN IM REMS-MURR-KREIS

Die IBB-Stelle ist eine vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis neu geschaffene unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Rems-Murr-Kreis.

Kontakt:

Montag - Freitag
von 9.00 - 17.00 Uhr
Mobil:
01590/4409800
AB Festnetz:
07195/9777345
Fax 07195/9777346
E-Mail:
info@ibb-rems-murr-kreis.de
www.ibb-rems-murr-kreis.de

Sprechstunden sind jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr (möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung) in der Schlossstraße 32, in 71364 Winnenden.
WICHTIG: Wir sind kein Notdienst!

BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND WÜRTTEMBERG E. V.

Beratungsangebot in der Augenklinik des Katharinenhospitals in Stuttgart. Das Beratungsangebot „Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust“ bietet eine Erstanlaufstelle für Ratsuchende und Angehörige bei drohendem Sehverlust. Ausgebildete Peer-to-Peer-Beratende informieren und beraten zu allen Themen rund um die Sehbehinderung.

Das Beratungsangebot findet jeden Freitag von 13.00 - 16.00 Uhr im Klinikum Stuttgart statt. Um telefonische Voranmeldung unter 0711/12259838 wird gebeten.
www.blickpunkt-auge.de

SENIOREN IN SPIEGELBERG

❖ DRK Spiegelberg SENIORENSPORT

Termine im Juli 2025

2.7./9.7./16.7. und 23.7.

- Halle Jux: 9.00 – 10.00 Uhr
- Feuerwehrgerätehaus Spiegelberg: 10.15 – 11.15 Uhr

Bitte nicht vergessen:

Immer Getränke mitbringen! Eure Suse



STANDESAMT



Geheiratet haben am

30.5.2025

Herr Raphael **Wanke** geb. Scherlipp und Frau
Sabrina **Wanke**
Juxer Straße 7, 71579 Spiegelberg



Geboren ist am

15.6.2025

Jana **Greiner**

Kind von Jasmin Fischer und Tobias Greiner
Hüttlenweg 30, Spiegelberg

FUNDSACHEN

Gefunden wurde am 23.6.2025 in Vorderbüchelberg (in Richtung Wüstenrot, Höhe Friedhof) ein **Funkgerät**. Eigentumsansprüche können persönlich auf dem Rathaus oder telefonisch unter 07194/9501-0 geltend gemacht werden.

KRANKENPFLEGEVEREIN SPIEGELBERG

10 gute Gründe für eine Mitgliedschaft in Ihrem Krankenpflegeverein!

Ihre Krankenpflegevereine setzen sich dafür ein, dass Menschen, die aus Krankheits- oder Altersgründen auf Unterstützung angewiesen sind, ihr Leben möglichst lange und selbstbestimmt in der eigenen Häuslichkeit führen können. Die häusliche Pflege und Therapie aus einer Hand im Oberen Murrtaal leistet **Diakonie ambulante**, die die Arbeit der im Sinne christlicher Nächstenliebe entstandenen Diakonie- und Sozialstationen weiterführt.

Werden Sie Mitglied im Krankenpflegeverein!

Durch Ihre Mitgliedschaft

- **zeigen Sie Solidarität** mit kranken, schwachen und einsamen Menschen jeden Alters.
- **tragen Sie dazu bei**, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Diakonie ambulant intensiver und besser für pflege-, therapie- und betreuungsbedürftige Menschen einsetzen können.
- **ermöglichen Sie**, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Diakonie ambulant den zeitlichen Spielraum haben, sich der Sorgen und Nöte ihrer Patientinnen und Patienten anzunehmen.
- **helfen Sie mit**, dass die gute Arbeit einer traditionsreichen Einrichtung auch in Zukunft fortgesetzt werden kann.
- können Sie **Angebote des Krankenpflegevereins vergünstigt in Anspruch nehmen**.
- **unterstützen Sie** die Arbeit von Diakonie ambulant finanziell und ideell. Die Ergebnisse und Auswirkungen können Sie direkt vor Ort wahrnehmen. Sie profitieren selbst von dieser Arbeit, wenn Sie oder ein Angehöriger auf Unterstützung angewiesen sind.
- **unterstützen Sie finanziell und ideell Aufgaben**, die der Krankenpflegeverein selbst übernommen hat und durchführt. Dies können besondere Angebote sein wie Gesprächskreise für pflegende Angehörige, Besuchsdienste, Telefondienst, Hospizdienst, Vorträge, Selbsthilfegruppen, etc.
- werden Sie zu Seminaren, Vorträgen, Mitgliederversammlungen eingeladen, die der Krankenpflegeverein organisiert oder finanziert. Sie erfahren auf diesem Wege Neues zum Thema Gesundheit, Alter, Pflege und Therapie und Sie **werden über gesundheitspolitische Entwicklungen informiert**.
- **entscheiden Sie mit**, welche Aufgaben durch den Krankenpflegeverein erbracht oder unterstützt werden sollen und haben das gute Gefühl, eine sinnvolle Arbeit vor Ort zu unterstützen.
- können Sie als kirchlich und bürgerlich Engagierte/r Ihre **Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen**, indem Sie im Krankenpflegeverein mitarbeiten.

Ansprechpartner der Krankenpflegevereine in Ihrer Nähe sind:

Grab, Herr Vogel, Tel. 07192/6268; **Großelach**, Frau Brandenstein, Tel. 07903/7828; **Murrhardt**, Herr Stingel, Tel. 07192/3352; **Spiegelberg**, Tel. 07194/95010; **Sulzbach an der Murr**, Tel. 07193/510.

Mitgliedsanträge erhalten Sie direkt von den Ansprechpartnern, bei Diakonie ambulant, Tel. 07192/909100 oder www.diakonie-ambulant.info unter „Krankenpflegevereine“.

DIAKONIE AMBULANT

DIAKONIE ambulant
- Gesundheitsdienst
Oberes Murrtaal e. V.



- Häusliche Pflege,
 - Ergotherapie,
 - Logopädie
 - Physiotherapie
- alles aus einer Hand

Blumstraße 20, 71540 Murrhardt,
Tel. 07192/909102, Telefax 07192/909105
www.diakonie-ambulant.de

Pflegeteam Spiegelberg
An der Lauter 10, Spiegelberg
Tel. 07194/517, Fax 07194/9548510



Gut geschützt durch heiße Tage

Hitzeschutz für Patienten und Angehörige – ein Ratgeber für unsere Klienten und Angehörigen

Hitzeschwerden erkennen und handeln

Achten Sie auf typische Warnzeichen:

- Erschöpfungsgefühl
- Starke Blässe/Röte
- Kopfschmerzen/Muskelschmerzen
- Steifer Nacken
- Übelkeit/Schwindel/Erbrechen
- Kurzatmigkeit
- Unruhe/Verwirrtheit
- Erhöhte Temperatur/Fieber
- Appetitlosigkeit
- Verstopfung
- Übermäßiges Schwitzen oder überhaupt kein Schweiß

Was Angehörige tun können:

- regelmäßig Kontakt halten (besonders bei Alleinlebenden)
- an Trinken und Lüften erinnern
- Kühlmöglichkeiten bereitstellen
- achten Sie auf die richtige Lagerung der Medikamente

Bei Symptomen wie Bewusstlosigkeit, Verwirrtheit, Fieber oder starke Schwäche – sofort ärztliche Hilfe rufen! Notruf 112

Wir unterstützen Sie mit:

- Pflegeschulungen und Beratungen für Klienten und Angehörige
- Regelmäßiger Trinkmengenkontrolle
- Anpassung der Kleidung
- Lüftungs- und Raumklimamanagement > Lüften, zu kühlen Zeiten Rollos schließen,
- Einsatz von Ventilatoren
- Zusammenarbeit mit Therapeuten und Ärzten

Sprechen Sie uns an – wir sind für Sie da!

des Kind ein Glas vom ganz besonders exklusiven Spiegelberger Waldkindihonig abfüllen.

Unser herzliches Dankeschön geht an Philipp, danke für all dein Vorbereiten und diesen schönen Vormittag.



KINDERGARTENNACHRICHTEN

Waldkindergarten Kleine Füchse



Spannendes Riesenabenteuer beim Imker

Zur Zeit herrscht bei uns im Waldkiga die aufregendste Zeit für unsere Riesen. So kurz bevor das Kigajahr zu Ende ist und sie in die Schule kommen, finden verschiedene besondere Aktionen und Abenteuer extra für sie statt.

So durften sie kurz vor den Pfingstferien, als krönenden Abschluss unseres Bienen-und-Insekten-Projekts, zu einem Riesenausflug zum benachbarten Imker Philipp Braun, um dort in die Welt der Bienen abzutauchen.

Einiges hatten wir schon in den Tagen zuvor im Morgenkreis besprochen und erfahren – umso spannender war es, nun alles rund um die Honigbiene in echt zu erleben: Wie winzig doch tatsächlich ein echtes Ei der Biene in einer Wabe ist. Wer wollte, durfte gerne einmal den Imkerhut aufsetzen oder ganz vorsichtig eine Drohne (männliche Biene) auf die Hand nehmen. Sehr spannend war es,

auch die Bienen beim Arbeiten auf einer Wabe zu beobachten; hierbei war es ganz besonders wichtig, Ruhe zu bewahren. Ganz besonderer Honigduft stieg uns dann beim Honigschleudern in die Nase. Aber vor dem Schleudern durften die Riesen erst einmal selbst Hand anlegen und eine Wachsschicht von den Waben kratzen, erst danach konnten sie in die Schleuder gehängt werden. Sehr spannend dann mitzuerleben, wie der frische Honig aus der Schleuder lief. Naschen war natürlich erlaubt. Zum krönenden Abschluss durfte sich je-



Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg



Wir bitten um Kontaktaufnahme nur über
das Gemeindebüro in Sulzbach, Back-
nanger Str. 12

Tel. 07193/356,

Di., Do. und Fr.: 10.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: Gemeindebuero.sulzbach-
spiegelberg@elkw.de

für Pfarramt Sulzbach und Spiegelberg

entweder an die Pfarramts-Mailadresse:

pfarramt.sulzbach-murr@elkw.de

oder persönlich: **Pfarrer Günter Koschel**

Tel. 0176/55914842, E-Mail: guenter.koschel@elkw.de

Pfarrerin Désirée Rupp

Tel. 07191/8095015, E-Mail: desiree.rupp@elkw.de

Jugendreferentin Anne Häußermann

Tel. 07193/930189, mobil: 01578/7870595

E-Mail: jugend@evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de

Homepage

www.evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de

Informationen und mögliche kurzfristige Änderungen
erhalten Sie über unsere Homepage:

www.evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de.

Über den QR-Code gelangen Sie leicht
auf die Homepage.



Wochenspruch aus Matthäus 11, 28:

Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.

Donnerstag, 26. Juni 2025

9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Rasselbande“, Gemeindehaus
Sulzbach u.

13.30 Uhr Sprachtreff für Mamas und Kinder, Gemeindehaus
Sulzbach u.

16.00 Uhr Treffpunkt Pfarrscheuer geöffnet

19.00 Uhr Feierabendsuppe

20.00 Uhr Impuls: „Wortstark“

19.00 Uhr FitForFuture, Gemeindehaus Sulzbach

Freitag, 27. Juni 2025

15.30 Uhr gemischte Jungschar, Jugendraum Spiegelberg

Samstag, 28. Juni 2025

13.30 Uhr kirchliche Trauung von Fabian Bürker und Lea Walter (Bellmann), Kirche Spiegelberg

Sonntag, 29. Juni 2025 (2. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Familienkirche, Gemeindesaal Spiegelberg

Opfer: Jugendreferentenstelle

10.30 Uhr Erntebittgottesdienst in Bartenbach beim Wegkreuz

(Buth), mit dem Musikverein

Opfer: Notfonds Bauernwerk

Montag, 30. Juni 2025

9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Raupe Nimmersatt“, Gemeindehaus Sulzbach unten

18.00 Uhr Posaunenchor Jungbläser, Gemeindehaus Sulzbach

19.30 Uhr Posaunenchor, Gemeindesaal Spiegelberg

Dienstag, 1. Juli 2025

19.00 Uhr Jugendkreis, Gemeindehaus Sulzbach

19.00 Uhr Bibelgesprächskreis, Jugendraum Spiegelberg

Mittwoch, 2. Juli 2025

9.30 Uhr Krabbelgruppe „Mittwochskäferle“, Gemeindesaal Spiegelberg

15.30 Uhr Jungschar (5. – 7. Klasse), Gemeindehaus Sulzbach unten

Donnerstag, 3. Juli 2025

9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Rasselbande“, Gemeindehaus Sulzbach u.

13.30 Uhr Sprachtreff für Mamas und Kinder, Gemeindehaus Sulzbach u.

16.00 Uhr Treffpunkt Pfarrscheuer geöffnet

19.00 Uhr Feierabendsuppe

20.00 Uhr Impuls: „Geistesgegenwärtig“

Freitag, 4. Juli 2025

15.30 Uhr gemischte Jungschar, Jugendraum Spiegelberg

Sonntag, 6. Juli 2025 (6. So. n. Trinitatis)

11.00 Uhr Familiengottesdienst (Rupp) Kirche Spiegelberg mit dem Posaunenchor, im Anschluss Gemeindefest auf dem Kirchplatz
Opfer: Diakonie

Treffpunkt Pfarrscheuer

Ab Donnerstag, 26. Juni, ist der Treffpunkt Pfarrscheuer wieder geöffnet.

16.00 Uhr Komm einfach rein und schau dich um, ab 19.00 Uhr Feierabendsuppe und ab 20.00 Uhr Impuls.

Herzliche Einladung!

Familienkirche

Zur Familienkirche am Sonntag, 29. Juni, um 10.00 Uhr sind alle Familien mit Kindern nach Spiegelberg eingeladen. Im Gemeindesaal feiern wir miteinander einen bunten und lebendigen Gottesdienst. Anschließend findet noch ein Kirchenkaffee statt und es gibt Spiel- und Bastelmöglichkeiten.

Erntebittgottesdienst

Wir laden, zusammen mit den Heimatfreunden Bartenbach-Schleißweiler, zum Erntebittgottesdienst am Sonntag, 29. Juni, um 10.30 Uhr in Bartenbach beim Wegkreuz ein. Musikalisch unterstützt wird der Gottesdienst vom Musikverein Sulzbach. Im Anschluss an den Gottesdienst ist noch für das leibliche Wohl gesorgt.

Gemeindefest – Thema: „Wahre Schätze“

Zum Familiengottesdienst am Sonntag, 6. Juli, um 11.00 Uhr in Spiegelberg und zum anschließenden Gemeindefest laden wir herzlich ein.

Das Thema an dem Tag ist „Wahre Schätze“ – gehen Sie mit uns auf die Suche nach diesen Schätzen.

Was immer du vor-
hast,
tu es gleich.

Es gibt nicht endlos
viele Morgen.

Martin Luther



Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg

Familien KIRCHE

lebendige und fröhliche Gottesdienste
für Kinder und Eltern

Beten
Geschichten
STAUEN
Bilder auf dem Boden
Singen Kerzen

Im Anschluss
Kirchenkaffee
Spiel- & Bastelangebot

29.06.2025
10:00 Uhr | Spiegelberg Gemeindesaal



GEMEINDEFEST

EV. KIRCHENGEMEINDE SULZBACH-SPIEGELBERG

GOTTESDIENST
06.07.25 | 11:00 UHR
KIRCHE SPIEGELBERG

THEMA: WAHRE SCHATZE | FÜR JUNG UND ALT

**IM ANSCHLUSS GEMEINDEFEST
AUF DEM KIRCHPLATZ**

Grillen
Eis
Kistenrollbahn
Gemeinschaft

Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg

Seelsorgeeinheit Oberes MurrtaI, Kath. Kirchengemeinde St. Paulus und St. Maria



Pfarrer Jose Antony
Blumstr. 30, 71540 Murrhardt
Tel. 07192/933939, Handy: 0163/7722850,
E-Mail: Jose.Antony@drs.de

Pfarrbüro St. Paulus
Friedhofstr. 14, 71560 Sulzbach/Murr

Sekretärin: Barbara Voß, Tel. 07193/248,
E-Mail: StPaulus.Sulzbach@drs.de

Öffnungszeiten:

Mi., 8.00 – 11.00 Uhr und 16.30 – 19.30 Uhr

Pfarrbüro St. Maria, Blumstr. 30, 71540 Murrhardt

Sekretärin: Larissa Steinwender Tel. 07192/5250, E-Mail: StMaria.Murrhardt@drs.de

Homepage: www.se-oberes-murrtaI.drs.de

Donnerstag, 26. Juni 2025

18.00 Uhr Rosenkranz, St. Maria

18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

Freitag, 27. Juni 2025

19.00 Uhr eucharistische Anbetung, St. Maria

Samstag, 28. Juni 2025 – Tag der Räte in St. Paulus

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Vorabend, St. Maria

Sonntag, 29. Juni 2025

9.00 Uhr Festgottesdienst zu Patrozinium, St. Paulus

10.45 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

Montag, 30. Juni 2025

19.00 Uhr ökum. Friedensgebet, St. Maria, Murrhardt

Mittwoch, 2. Juli 2025

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Paulus

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung, Pfarrbüro, Sulzbach

Donnerstag, 3. Juli 2025

18.00 Uhr Rosenkranz, St. Maria

18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

Freitag, 4. Juli 2025

19.00 Uhr eucharistische Anbetung, St. Maria

Samstag, 5. Juli 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Vorabend, St. Maria

Sonntag, 6. Juli 2025

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Paulus

10.45 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

Aktuelle Informationen unter www://se-oberes-murrtaI.drs.de/

Evang. Kirchengemeinde Prevorst

„Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.“ Mt 11,28

Sonntag, 29. Juni 2025

9.30 Uhr Gottesdienst

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt

Montag, 30. Juni 2025

20.00 Uhr Gebetsabend

Dienstag, 1. Juli 2025

19.45 Uhr Jugendkreis in Gronau

Mittwoch, 2. Juli 2025

15.00 Uhr 1. Konfis-Nachmittag in Gronau

Freitag, 4. Juli 2025

Abfahrt zur Konfis- und Jugendfreizeit

Sonntag, 6. Juli 2025

9.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant

Das Opfer ist nach dem Erlass des OKR für die Diakonie in der Landeskirche bestimmt.

Auflegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan wird in der Zeit von Montag, 23. Juni bis Mittwoch, 2. Juli 2025 im Pfarramt Gronau aufgelegt. Um zu gewährleisten, dass das Pfarramt besetzt ist, bitten wir um vorherigen Anruf, Tel. 07062/21840.

„Wege entstehen, dass man sie geht.“ (Franz Kafka)

Evangelische Kirchengemeinde Wüstenrot

Evang. Pfarramt Wüstenrot-Neulautern

Ev. Kilianskirche Wüstenrot

Pfarrer i. A. Tim Behrensmeier, Tel. 01590/1129222

E-Mail: Pfarramt.wuestenrot@elkw.de

Homepage: www.wuestenrot-evangelisch.de

Tel. 07945/940040

Bürozeiten der Pfarramtssekretärin:

dienstags von 8.30 – 12.30 Uhr

donnerstags von 8.30 – 10.30 Uhr

freitags von 10.30 – 12.30 Uhr

Donnerstag, 26. Juni 2025

18.30 Uhr Besuchsdiensttreffen (Gemeindehaus EG)

Freitag, 27. Juni 2025

15.30 Uhr Bibeltreff in der Sonnenhalde

19.30 Uhr Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats im Pfarrhaus Neulautern. Interessierte sind zu den öffentlichen Tagessitzungspunkten herzlich eingeladen.

Sonntag, 29. Juni 2025

10.00 Uhr Festgottesdienst auf dem Jahresfest in der Evangelischen Stiftung Lichtenstern

Bitte bilden Sie Fahrgemeinschaften. In den Distriktsgemeinden finden keine Gottesdienste statt.

Dienstag, 1. Juli 2025

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Mittwoch, 2. Juli 2025

9.30 Uhr Krabbelgruppe Kirchenmäuse im Gemeindehaus

9.30 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht (Gemeindehaus EG)

20.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

Freitag, 4. Juli 2025

15.30 Uhr Bibeltreff in der Sonnenhalde

Evangelische Kirchengemeinde Neulautern

Tel. 07194/911024

Pfarrer i. A. Behrensmeier, Tel. 01590/1129222

Mail: pfarramt.neulautern@elkw.dern

Bürozeiten der Pfarramtssekretärin:

mittwochs von 14.30 – 16.00 Uhr

Homepage: www.wuestenrot-evangelisch.de

Donnerstag, 26. Juni 2025

19.00 Uhr Frauenkreis im Bürgerhaus „Basteln mit Kräutern“

Freitag, 27. Juni 2025

19.30 Uhr Gesamtkirchengemeinderatssitzung im Pfarrhaus Neulautern

Sonntag, 29. Juni 2025

Wir laden alle zum Jahresfest nach Lichtenstern ein!!!

10.00 Uhr Beginn mit dem Festgottesdienst im Brunnenhof (Festplatz)

In Neulautern findet kein Gottesdienst statt!

Montag, 30. Juni 2025

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Willsbach

VEREINSNACHRICHTEN

LandFrauen Sulzbach a. d. Murr



Abfahrtszeiten Oettingen

und Brombachsee am 28. Juni 2025

Die Abfahrtszeiten für unsere Bildungsfahrt nach Oettingen und an den Brombachsee sind wie folgt:

Bartenbach:

6.50 Uhr

Hummelbühl:

6.52 Uhr

Sulzbach, Gartenstr.: 7.00 Uhr (Parkplatz Festhalle)

Aufstand im Mainhardter Wald am 5.7.2025

Es ist noch ein Platz frei!

Der Unkostenbeitrag wird abgebucht.

Wir bilden Fahrgemeinschaften und treffen uns um **18.45 Uhr** beim Parkplatz an der Festhalle.

DRK-Ortsverein Spiegelberg



Einladung zur Jahreshauptversammlung des DRK-OV Spiegelberg

Liebe Vereinskameradinnen und -kameraden,
liebe passive Mitglieder,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Freitag, den 4.7.2025, um 19.00 Uhr findet im Gasthaus Siller in 71579 Spiegelberg-Vorderbüchelberg unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt, dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - a) Bereitschaftsleitung
 - b) Schatzmeister
 - c) Ausbildungsleiterin
 - d) Sozialleiterin
 - e) Jugendleiterin
 - f) Vorsitzende

3. Entlastungen

4. Grußworte

5. Anträge

6. Ehrungen

7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des DRK-OV Spiegelberg

Susanne Weiss

DRK-Lauftreff

In den Ferien trafen wir uns ab und zu mit Walkingstöcken, diesmal in Jux. Viele Übungen wurden gezeigt, um sich fit und gut gedehnt zu halten. Selbstverständlich werden dabei die sozialen Kontakte gepflegt.

Eure Suse



Musikverein Spiegelberg



100 Jahre Musikverein Spiegelberg – wir feiern Jubiläum!

Vom **11. bis 13. Juli 2025** laden wir herzlich ein zur großen Jubiläumsfeier des Musikvereins Spiegelberg! Die

Vorbereitungen laufen auf Hochtouren – freuen Sie sich auf **kulinarische Highlights, Livemusik mit Dream Sound** und vielen **Gastmusikvereinen!**

Am **Freitag** starten wir mit einem **Festumzug und Bierfassanstich**, ganz neu: am **Sonntag** gibt's Spaß für die Kleinen mit **Kinderschminken**.

Außerdem ist unsere Festschrift mit satten 48 Seiten Vereinsgeschichte ab dem **7. Juli** erhältlich im **Rathaus Spiegelberg**, im **Knusperlädle**, sowie in **Wüstenrot bei Bäckerei Kern** und der **REWE-Kern-Filiale**.

Infos rund ums Fest online unter www.musikverein-spiegelberg.de/news/100-jahre-mvs/, alle Zeiten finden Sie dann im Gemeindeblatt vor dem Festwochenende!

Kreisjugendring Rems-Murr

Startschuss für den ersten interkommunalen Jugendring in Baden-Württemberg

Oberes Murrtaal gründet gemeinsamen Jugendring – Kick-off-Veranstaltung mit großer Beteiligung

Ein besonderer Meilenstein für die Jugendarbeit im Oberen Murrtaal: Am 5. Juni 2025 lud die Partnerschaft für Demokratie Oberes Murrtaal zur offiziellen Auftaktveranstaltung für die Gründung eines interkommunalen Jugendrings ein – und legte damit den Grundstein für ein in Baden-Württemberg bislang einzigartiges Projekt. Ort des Geschehens war die Discothek Belinda in Sulzbach an der Murr, die sich an diesem Abend in einen kreativen Denkraum verwandelte.

Eingeladen waren Vertreter/Vertreterinnen von Vereinen aus Murrhardt, Oppenweiler, Großerlach, Spiegelberg und Sulzbach an der Murr.

31 engagierte Teilnehmer/Teilnehmerinnen aus 13 Vereinen folgten der Einladung, viele weitere signalisierten im Vorfeld Ihr Interesse diesen zu folgen. Ebenso waren Vertreter/Vertreterinnen der Partnerkommunen sowie des Kreisjugendrings Rems-Murr e. V. vor Ort. Die Motivation war spürbar: Gemeinsam möchte man die Jugend im ländlichen Raum stärken, besser vernetzen und aktiver in politische und gesellschaftliche Prozesse einbinden.

Ziel des entstehenden Jugendrings ist es, die ehrenamtliche Arbeit in der Region zu entlasten, den Austausch zwischen den Gemeinden zu fördern und jungen Menschen eine starke, gemeinsame Stimme zu geben. Der Abend wurde moderiert von Heiko Bäßler, der mit viel Erfahrung und Begeisterung in das Thema




Erst wenn's fehlt, fällt's auf.

Nächster Blutspendetermin

Do, 24.07.25

von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Spiegelberg

Mehrzweckhalle



Jetzt Termin reservieren

 Personalausweis mitbringen
  0800 11 949 11
  www.blutspende.de

einführte. Er erklärte die Grundidee von Jugendringen und zeigte auf, welche Themen und Aufgaben ein solcher Zusammenschluss übernehmen kann.

In Kleingruppen diskutierten die Teilnehmenden anschließend intensiv über ihre persönlichen Erwartungen und Visionen für den Jugendring. Dabei wurden vielfältige Ideen entwickelt – von gemeinsamen Veranstaltungen und Schulungen bis hin zu einem gemeinsamen Konzept zur Ressourcennutzung. Im abschließenden Plenum wurden die Ergebnisse zusammengetragen und erste nächste Schritte besprochen.

Das Projekt befindet sich nun in der Konzeptionsphase. Die eingebrachten Anregungen sollen in ein konkretes Arbeits- und Strukturmodell überführt werden. Ein Gründungskomitee soll gebildet werden, das den Aufbauprozess begleitet. Weitere Vereine, Jugendgruppen und interessierte Personen aus dem Oberen Murrtaal sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen und den Jugendring aktiv mitzugestalten.

Für Rückfragen und zur Mitwirkung am Gründungsprozess stehen Melanie Rautscher und Armin Holp von der Koordinierungsstelle per E-Mail zur Verfügung: pfd-om@jugendarbeit-rm.de

Die Partnerschaft für Demokratie Oberes Murrtaal wird im Rahmen des Bundesprogramms „**Demokratie leben!**“ durch das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** gefördert. Weitere Informationen zum Programm finden Sie unter www.demokratie-leben.de und www.bmfsfj.de.



DRK-Kreisverband Rems-Murr

Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen fördert Erste Hilfe: DRK schafft wertvolle Lehr-Notfallrucksäcke an

Seit Jahrzehnten bildet das Deutsche Rote Kreuz (DRK) regelmäßig neue ehrenamtliche Einsatzkräfte aus. Derzeit engagieren sich rund 900 Helferinnen und Helfer in den Bereitschaften der Ortsvereine. Sie leisten bei Einsätzen schnelle Hilfe und sichern Veranstaltungen sanitätsdienstlich ab. Ihre Qualifikation beginnt mit der „Sanitätsausbildung“ – einem intensiven, mehrwöchigen Kurs, der die Grundlage für den ehrenamtlichen Einsatz bildet. Dank einer Spende der Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen in Höhe von rund 3000 Euro konnten nun drei moderne Lehr-Notfallrucksäcke angeschafft werden, die die Qualität der Aus- und Fortbildung deutlich verbessern.

„Mit einer neuen und einheitlichen Ausstattung kann die Sanitätsdienst-Ausbildung verbessert und standardisiert werden“, erläutert Beate Wichtler, Referentin Rotkreuzdienste beim DRK-Kreisverband. Der Sanitätskurs bildet die Grundlage für den Einstieg in eine ehrenamtliche Tätigkeit in den Bereitschaften der DRK-Ortsvereine; später gegebenenfalls sogar als Gruppen-, Zugführer oder Bereitschaftsleitung. „Die bisherige Ausrüstung war in die Jahre gekommen. Drei identische Lehr-Rucksäcke ermöglichen es uns nun, dass die Menschen mit dem Material üben und arbeiten, das sie auch später als Einsatzkraft im Rahmen ihrer Tätigkeit, beispielsweise als Mitglied einer Schnelleinsatzgruppe vorfinden“, so Beate Wichtler weiter. Die Rucksäcke enthalten alle wesentlichen Materialien, die auch im Einsatz verwendet werden, u. a. Blutdruckmessgerät, Schienungsmaterial sowie für größere Notfälle Material für Intubation, Beatmungsbeutel, Halskrause, Verbandsmaterial, Handabsaugpumpe zur Sekret-Absaugung, Pulsoxymeter, ggf. Blutzucker-Messgerät.

Im Sinne des Gemeinwohls unterstützt die Sparkassenstiftung wichtige gesellschaftliche Aufgaben. „In diesem Jahr fördern wir gerne den Bevölkerungsschutz im Rems-Murr-Kreis. Dies ist zugleich Unterstützung und Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement des DRK im Landkreis“, erklärt Dr. Timo John, Geschäftsführer der Stiftung.

„Mit Sanitätskursen, Fortbildungen, Leitungsseminaren etc. unterstützt unser Kreisverband viel, um den Bevölkerungsschutz im Rems-Murr-Kreis zu stärken“, erläutert DRK-Kreisgeschäftsführer Sven Knödler. Gut ausgebildete Einsatzkräfte verbessern im gesamten Kreis das Netz der Hilfe. „Eine standardisierte Ausbildung ist essenziell, um im Einsatzalltag und bei Großveranstaltungen wie beispielsweise den Konzerten von Andrea Berg reibungslos zusammenzuarbeiten. Wir sind der Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen daher sehr dankbar für diese wichtige Förderung.“

Pro Sanitätskurs nehmen bis zu 16 Personen teil. Zielgruppe sind ehrenamtliche Mitglieder der 26 DRK-Ortsvereine im gesamten Rems-Murr-Kreis. Grundlage ist das Rotkreuz-Einführungsseminar sowie ein Erste-Hilfe-Kurs. Nach erfolgreicher Ausbildung sind diese Helfer Mitglieder der DRK-Bereitschaft und können im Sanitätsdienst eingesetzt werden sowie weitere Aus- und Fortbildung besuchen und den Bevölkerungsschutz im Landkreis stärken.



INFORMATIONEN DES REMS-MURR-KREISES

Das Landwirtschaftsamt in Backnang informiert:

Gläserne Produktion – Ende Juni

Interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher können sich im Rahmen der Gläsernen Produktion informieren:

Unter dem Motto „Nachhaltig gut. Lebensmittel aus Baden-Württemberg“ öffnen auch 2025 wieder Betriebe im Rems-Murr-Kreis ihre Türen, um Verbraucherinnen und Verbraucher zu informieren.

Kernen: Am **Sonntag, 29. Juni** lädt **Uhlig Kakteen** (Hegnacher Str. 31, 71394 Rommelshausen) von **11.00 – 17.00 Uhr** unter dem Motto „Gestalten mit Kakteen“ zur Gläsernen Produktion ein und will Ihnen einen Einblick in die Gestaltungsmöglichkeiten mit Kakteen geben. Weiterhin werden Führungen durch die Gewächshäuser und Aufzuchtstation angeboten und es gibt interessante Informationen über Kultur und Pflege von Kakteen, eine Kindergärtnerei sowie Kaffee und Kuchen.

Landratsamt Rems-Murr-Kreis Vollsperrung der K 1804 zwischen Kirchenkirnberg und Kreisgrenze von Juni bis Oktober

Aufgrund einer umfangreichen Sanierung wird die Kreisstraße von Kirchenkirnberg bis zum Abzweig Hornberg ab dem 23. Juni vollständig gesperrt sein.

Im Zeitraum von **Montag, 23. Juni bis voraussichtlich Freitag, 31. Oktober 2025** werden umfassende Instandsetzungsarbeiten an der Kreisstraße 1804 zwischen Kirchenkirnberg und der Kreisgrenze am Abzweig Hornberg durchgeführt.

Der vorgesehene Ausbauabschnitt umfasst eine Strecke von rund 1.500 Metern Straße. Die bestehende Fahrbahn weist erhebliche Mängel auf: darunter Verdrückungen, Netzrisse und Aufbrüche. In Teilbereichen ist die Griffigkeit reduziert und in den vergangenen Wintern führte die mangelhafte Entwässerung stellenweise zu Eisbildung. Zur Behebung der Schäden werden die beschädigten Asphaltschichten bis zu 40 Zentimeter tief vollständig entfernt und durch einen neuen Unterbau sowie eine 7 Zentimeter starke Asphalttragschicht und eine 4 Zentimeter starke Asphaltdeckschicht ersetzt.

Zudem wird die Straßenentwässerung erneuert und ergänzt, indem neue Rohre verlegt und marode Straßenabläufe ausgetauscht werden. Um Aufwand und Kosten zu sparen, werden im selben Zug noch 350 Meter Druckwasserleitung für die Stadtwerke Murrhardt verlegt. Mit dem Ausbau sorgen wir für einen einheitlichen Straßenquerschnitt, der den aktuellen Vorgaben entspricht und auf die Verkehrsmenge sowie die erlaubte Geschwindigkeit abgestimmt ist.

Aus Gründen der Verkehrs- und Arbeitssicherheit ist eine Vollsperrung der betroffenen Strecke während der Bauzeit notwendig. Die Arbeiten erfolgen in zwei Bauabschnitten, sodass der Ortsteil Spielhof durchgehend erreichbar bleibt. Im ersten Abschnitt ist Spielhof von Norden aus Richtung Fichtenberg über die L 1066 anfahrbar, im zweiten Abschnitt von Süden über Kirchenkirnberg.

Für den Durchgangsverkehr ist eine großräumige Umleitung über Unterneustetten und Fornsbach eingerichtet. Die Müllentsorgung erfolgt über Sammelplätze, deren genaue Standorte noch bekannt gegeben werden. Über den konkreten Baufortschritt werden alle Anliegerinnen und Anlieger vor Ort durch das Bauunternehmen informiert.

Das Straßenbauamt bittet um Verständnis für mögliche Beeinträchtigungen und dankt für die Geduld während der Bauarbeiten. Für weitere Informationen steht das Landratsamt Rems-Murr-Kreis zur Verfügung.

Landratsamts Rems-Murr-Kreis

Erweiterungsbau des Landratsamts am Alten Postplatz 18: Ämter ziehen nach den Pfingstferien schrittweise um

Während der Umzugsphase kann es zu Einschränkungen im Besucherbetrieb kommen/Bereiche sind während der Umzüge telefonisch und per Mail erreichbar

Der Erweiterungsbau des Landratsamts – mit neuer Besucheradresse **Alter Postplatz 18** – steht kurz vor der Fertigstellung. Nach den Pfingstferien ziehen große Teile der Bereiche Jugend und Soziales mit den Stabsstellen Sozialplanung und kommunaler Behindertenbeauftragter sowie die Stabsstellen des Landrats schrittweise um. In der Zeit des Umzugs kann es im jeweiligen Bereich zu Einschränkungen im Besucherbetrieb kommen. Für die Bürgerinnen und Bürger sind diese Bereiche auch während der Umzüge telefonisch und per Mail erreichbar.

Der Erweiterungsbau bringt die Bereiche **Soziales und Jugend unter einem Dach** zusammen und setzt ein Zeichen für eine **moderne, bürgernahe Verwaltung**. Immer mehr Dienstleistungen sollen in Zukunft digital möglich sein. Dennoch bietet der Landkreis den Bürgerinnen und Bürgern gerade im Sozialdezernat eine **serviceorientierte Anlaufstelle vor Ort**. Mit den modernen Arbeitswelten stellt sich der Landkreis den Herausforderungen des Fachkräftemangels und nimmt einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zum Landratsamt der Zukunft.

So erfolgen die Umzüge:

- In der Woche nach den Pfingstferien (**seit 23.6.**) ziehen die Mitarbeitenden des **Jugendamts am Standort Waiblingen** (unter anderem aus der Winnender Straße 30, Waiblingen) in das neue Gebäude ein. Aus der Stuttgarter Straße 109 in Backnang ziehen die Mitarbeitenden aus den **Bereichen Unterhalt, Vormundschaften, Beistandschaften** ebenfalls ins neue Haus am Alten Postplatz 18. Ab dem **3.7.** sind die genannten Bereiche wieder **persönlich vor Ort** für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.
- Die übrigen Standorte des **Jugendamts in Schorndorf und Backnang bleiben bestehen**.
- Das **Amt für Soziales und Teilhabe** zieht ab dem **30.6.** bis zum **11.7.** schrittweise um.
- Ab dem **8.7.** finden Besucherinnen und Besucher folgende Fachbereiche des Amtes für Soziales und Teilhabe im Alten Postplatz 18 in Waiblingen: **Sozialhilfe, Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket, BAföG, Blindenhilfe, Sozialer Dienst, Pflegestützpunkt, rechtliche Betreuung**
- Ab dem **15.7.** finden Besucherinnen und Besucher folgende Fachbereiche des Amtes für Soziales und Teilhabe im Alten Postplatz 18 in Waiblingen: **Eingliederungshilfe, Schwerbehindertenrecht**,
- Die **Kreistagsgeschäftsstelle** zieht in der Woche ab dem **7.7.** um, das **Büro des Landrats** und die **Pressestelle** ab dem **15.7.**
- Ziel der **Gesamtimmobilienkonzepktion** ist es, die bislang über zehn Standorte allein in Waiblingen auf wenige zentrale Standorte zu konzentrieren. Die **frei gewordenen Räumlichkeiten** am Alten Postplatz 10 werden künftig von anderen Fachbereichen und Ämtern bezogen und genutzt. Weitere Informationen hierzu folgen in Kürze.

Hinweis an Bürgerinnen und Bürger:



Bitte kontaktieren Sie den jeweiligen Bereich möglichst **telefonisch** oder informieren Sie sich auf der **Homepage** des Landratsamts zum aktuellen Stand. In der Zeit des Umzugs arbeiten die Mitarbeitenden in der Regel im Home-Office, daher ist eine **telefonische Erreichbarkeit gesichert**. Für Notfälle und

dringende Anliegen werden aber auch vor Ort am Alten Postplatz Lösungen gefunden. Im Zweifel können sich Bürgerinnen und Bürger an der Infothek im Pagodenbau Alter Postplatz 10 (neben der Zulassungsstelle) melden. Die neue Tiefgarage unter dem Erweiterungsbau steht Bürgerinnen und Bürgern voraussichtlich bereits ab dem 27.6. zur Verfügung.

Hintergrund: Die Gesamtimmobilienkonzepktion des Landkreises am Standort Waiblingen

Mit den Verwaltungsreformen der letzten Jahrzehnte hat das Landratsamt immer mehr Aufgaben und Bereiche übernommen. Das führte zu Raumnot und angemieteten Büroflächen (insgesamt elf Verwaltungsstandorte in Waiblingen), bei einem gleichzeitigen Sanierungsrückstand der Gebäude am Alten Postplatz. 2014 entstand die Idee eines **neuen „sozialen“ Landratsamts** auf dem früheren Klinikareal Waiblingen. Dieser Plan wurde 2015 weiterentwickelt: Das Klinikareal sollte dazu genutzt werden, **dringend benötigten Wohnraum zu schaffen**. Die Frage der Verwaltungsstandorte wurde **gemeinsam mit dem Kreistag** in einem größeren Rahmen gedacht: Die **Gesamtimmobilienkonzepktion war geboren** – und wird seitdem schrittweise und je nach Haushaltslage umgesetzt.

Der vierstöckige Erweiterungsbau der Kreisverwaltung entstand **auf der Fläche der ehemaligen Tiefgarage** des Landratsamts – ohne zusätzliche Flächenversiegelung. Gleichzeitig wird das Gelände rund um die Villa Roller durch den Neubau aufgewertet und grüner gestaltet. Der Erweiterungsbau wurde in **Holz-Hybridbauweise** erstellt und wird im Betrieb klimaneutral nach den Kriterien des Gebäudeenergiegesetzes sein. Dabei kommt bei dem Hanggeschoss sowie bei den Treppenhauuskernen recycelter Altbeton zum Einsatz. Gebaut wird nach dem **Gold-Standard der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB)** für Verwaltungsgebäude. Mit großflächigen Fotovoltaik-Anlagen auf dem Dach und an der Fassade, einem Anschluss an die Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Waiblingen, sowie einem Regenwasser-Management ist das Gebäude **energetisch bestens für die Zukunft gerüstet**. Das wird sich auch bei den Nebenkosten auswirken.



AKTUELLES NOTIERT

Theater KABIRiNETT – die Probierbühne a. d. L., Spiegelberg-Großhöchberg

Open-Air-Stück von Weber & James auf der Apfelwiese hinter dem Theater KABIRiNETT: Gentleman's Guide – Wenn die Etikette an ihre Grenzen stößt

Thomas Weber und James Geier spielen am **Samstag, den 28. Juni**, auf der Apfelwiese hinter dem Theater KABIRiNETT ihr OpenAir-Stück „Gentleman's Guide“ – Wenn die Etikette an ihre Grenzen stößt. Seit kurzem hat sich Weber dem Ziel verschrieben, ein vollkommener Gentleman zu werden. Schließlich erfordert seine Lebensphase eine gewisse Ernsthaftigkeit. James hingegen ist Halbschotte, schon als Gentleman geboren und findet Webers lächerliche Etikette-Bestrebungen alles andere als prickelnd. Weber, stolz auf sein neu erworbenes Wissen über das Gentleman-Dasein, gibt nun großzügig seine Tipps weiter, wie man selbst zum Herrn von Welt werden kann und woran eine Frau zu Hause erkennt, ob ein wahrer Gentleman an ihrer Seite auf dem Sofa sitzt. Doch unter all den Manschettenknöpfen und Krawattenknüpfungen möchte der zottelige Höhlenmensch in Weber einfach nicht untergehen. Glücklicherweise steht ihm James, der freiheitsliebende Musiker, mit seiner Unterstützung bei, die authentische Seite weiterleben zu lassen. Und was wünschen sich die Frauen eigentlich? Glänzende Lackschuhe und stylisches Haargel oder doch eher den Typ „Seggel von Nebenan“? In ihrem mittlerweile vierten Abendprogramm, dem Gentleman's Guide, präsentieren Thomas Weber und James Geier die Welt des Gentleman-Seins begleitet von einer Prise wilder Ursprünglichkeit, einer Menge unwiderstehlichem Charme und natürlich einer ganzen Portion totalen Blödsinns. Und für den perfekten Genuss ist selbstverständlich die passende Verpflegung im Angebot. Hinsetzen, zurücklehnen und lachen – Ladies and Gentlemen, bitte Platz nehmen! Texte: Thomas Weber und Christian Hölbling.

VOLLAUFLAGE MITTEILUNGSBLATT WÜSTENROT



Verteilung an alle Haushalte am 3. Juli 2025

In der **Kalenderwoche 27/2025 (3.7.2025)** wird das Amtsblatt der Gemeinde Wüstenrot an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 3.240 Stück).

Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,90 Euro je mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!

Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:

Dienstag, 1. Juli 2025, 18.00 Uhr

Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:

Montag, 30. Juni 2025, 10.00 Uhr

www.krieger-verlag.de

direkt beim Krieger-Verlag GmbH

Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0

Telefax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

Die Vorstellung beginnt um 20.00 Uhr und findet im Freien statt. Kleidung bitte der Witterung entsprechend. Die Zuschauerplätze sind teilweise überdacht und vor leichtem Regen geschützt. Der Eintritt beträgt inklusive einer Mahlzeit und einem Getränk 42 Euro/ermäßigt 36 Euro.

Karten-Reservierungen und Informationen:

Tel. 07194/911140 und auf www.kabirinet.de.

KABIRiNETT – Die Probierbühne a. d. L.

Kleinhöcherger Weg 1 in 71579 Spiegelberg-Großhöchberg

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Gemeinde Oberstenfeld

Fleckenfest Oberstenfeld 2025

Rund um das Rathaus – 28. bis 30. Juni 2025

Drei Tage feiern, staunen, genießen – mitten in Oberstenfeld!

Samstag, 28. Juni

17.00 Uhr Eröffnung durch Bürgermeister Markus Kleemann

Abends: EVERMIND live – Rock, Pop und beste Stimmung

Highlight: Lasershow mit Musik (ca. 22.30 Uhr)

Sonntag, 29. Juni

Familien- und Kinderprogramm

ZauberKunst mit Christoph Borer (CH) – charmant und überraschend

Abends: MOVIE'S – Klassiker aus den 70ern und 80ern

Montag, 30. Juni

Ab 18.00 Uhr: Ausklang mit dem Musikverein Oberstenfeld

An allen Tagen: Kulinarische Highlights und Getränke an den Vereinsständen

Straßentheater, Musik und gute Laune inklusive.

Programm unter www.kulturibo.de.

Für Sie vor Ort Was ist los im Kreistag und im Bundestag: 100 Tage Regierung Merz

Mittwoch, 02. Juli 2025

um 19:30 Uhr im Gasthof Hirsch,
Dorfplatz 29, 71579 Spiegelberg-Jux



Armin Mößner
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion



Dr. Inge Gräßle
Mitglied des
Deutschen Bundestages



Aktiv für Menschen. Leben. Würde. **Diakonie**

Jahresfest der



Sonntag, 6. Juli 2025

10:30 - 17:00 Uhr
Großlarch-Erlach



Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Volker Harsch
Tel. 07191 3228 0
Volker.Harsch@lbs-sued.de



Bestattungen
BRAUN e.K.
Bestattermeister Gerd Rau

Murrhardt: Kirchrain 4 - 07192-8830

Sulzbach: Haller Str. 7 - 07193-9316540

Tag und Nacht für Sie erreichbar

www.bestattungen-braun.de bestattungen.braun@t-online.de

BITTE RECHTZEITIG ANZEIGE AUFGEBEN

**Haben Sie Ihre
Betriebsferien
schon angekündigt?**

BITTE RECHTZEITIG ANZEIGE AUFGEBEN

DER REDAKTIONSSCHLUSS

für Ihre Farbanzeige im Mitteilungsblatt ist

jeweils Montag, 10.00 Uhr

% Zeitlich begrenzter Sale %
**Letzte große
Räumung!**

Donnerstag, Freitag, Samstag

3. bis 5. Juli 2025

Do + Fr von 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
Sa 9-13 Uhr

Modehaus Bopp GmbH i.L.
Lerchenstr. 19, Wüstenrot

Oberteile

Deko

Hosen

Kurzwaren

IN LIEBE UND DANKBARKEIT
HABEN WIR ABSCHIED GENOMMEN
VON

IRMGARD HAMPEL

05.09.1930 - 25.05.2025

IN STILLER TRAUER
GERD, GUDRUN UND RALF

DIE URNENBEISETZUNG FAND IM ENGSTEN
FAMILIEN- UND FREUNDKREIS STATT.